



## Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

**Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Lebensmittelsicherheit**

**Verringerung der Lebensmittelverschwendung - Zielvorgaben**

**24.05.2022 - 16.08.2022**

**Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO**

1. Der Ausschuss hat in seiner 55. Sitzung am 21. Juni 2022 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

### **Begründung:**

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Konsultation landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Lebensmittelverschwendung schmälert natürliche Ressourcen und verursacht Treibhausgasemissionen. Die EU-Kommission beabsichtigt daher - als Teil der [EU-Strategie "Vom Hof auf den Tisch"](#) (siehe hierzu [Beschluss Drs. 18/10027](#)) - rechtsverbindliche Ziele zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung festzulegen. Dadurch sollen die Auswirkungen der Lebensmittelversorgungskette auf Umwelt und Klima begrenzt werden; ferner soll zur Schaffung eines nachhaltigeren Lebensmittelsystems dafür gesorgt werden, dass mehr Lebensmittel für den menschlichen Verzehr zur Verfügung stehen.

Die [Abfallrahmenrichtlinie](#) stellt Grundsätze für die Abfallvermeidung und -bewirtschaftung auf und trägt dadurch zum übergeordneten Ziel der EU bei, Abfallerzeugung und Wirtschaftswachstum zu entkoppeln.

Die Europäische Kommission überarbeitet aktuell die Abfallrahmenrichtlinie mit dem Ziel, das Niveau des Schutzes der Umwelt und der öffentlichen Gesundheit vor den Auswirkungen der Abfallbewirtschaftung zu erhöhen. So sollen das Abfallaufkommen verringert, die Wiederverwendung erhöht und die getrennte Sammlung verbessert werden, um die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das hochwertige Recycling zu fördern.

Mit der Konsultation will die EU-Kommission Meinungen zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung einholen. Parallel dazu - mit dem gleichen Fragenkatalog - läuft die Konsultation „Umweltauswirkungen der Abfallbewirtschaftung – Überarbeitung der EU-Abfallrahmenrichtlinie“ (siehe hierzu Drs. 18/23315).